

Zeitschrift: Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Band: 101 (2021)
Heft: 1085

Artikel: Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie : kommentiert von Martin Meyer
Autor: Blumenberg, Hans / Meyer, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-958175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Blumenberg

Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie

Erschienen in Heft 2, Band 48, 1968–1969.

1960er | Politische Theorie

Die Schicksalhaftigkeit der Wirtschaftspolitik steht, nach traditionellen Massstäben, in einem verblüffenden Missverhältnis zu der Tatsache, dass gerade ihr Instrument im wesentlichen das Wort der öffentlichen Rede ist: die vertrauenswürdige Information, die Beschwörung zur Nichtintervention anderer, Orientierungshilfen und Leitlinien, Zielprojektionen und Konsumermunterungen. Wie auch immer sie sich das Ansehen eines Inbegriffs von «Massnahmen» geben mag – man weiss, wie wenig mit derartigem noch auszurichten ist, wenn die Witterung dagegensteht, wenn elementares Zutrauen schwindet und undefinierbare Reserve aufkommt. Statt von den Hebeln, deren sich die Macht bedienen kann, spricht man vom «Zerreden» einer Konjunktur, vom Ausstrahlen von Vertrauen, von der verbalen Vorwegnahme des gewollten Umschwungs, von der Wirkung der Prognose auf ihr Objekt, vom Investitionsklima (das wie ein «Betriebsklima» gepflegt sein will) und vom

«Impuls der schönen Worte». Solche Wortpolitik ist, was immer sie sonst noch sein mag, in jedem Fall auch eine Demonstration von Ohnmacht der Macht, also von unpolitischer Politik, wenn man «Politik» als geschichtslose Konstante unterstellen wollte. Aber gerade auf einem Felde, das nicht die Dignität des Poli-

schen seit jeher hat, kann auch Rhetorik am ehesten das Odium verlieren, Verfälschung der Wahrheit, Manipulation einer sonst freien Willensbildung, Vertauschung von Schein und Sein sei ihre unabdingbare Funktion. Entrüstung freilich über die Trennung von Worten und Realitäten liegt immer im Schosse einer Tradition bereit, die es mit dem eigentlich Seienden und den Sachen selbst zu tun haben wollte.



Hans Blumenberg. Bild: Bildarchiv der Universitätsbibliothek Gießen und des Universitätsarchivs Gießen. Signatur HA 003 a.

kommentiert von Martin Meyer

Der Kandidat

Um die Stelle als Ordinarius an der Universität Zürich zu erhalten, war Hans Blumenbergs Referat eine allzu schwere Kost. Die Publikation in dieser Zeitschrift hat den Text aber für immer erhalten.

Zum Charme meiner Korrespondenz mit Hans Blumenberg gehörte, dass der Schriftverkehr (er erstreckte sich von den frühen 1980er Jahren bis nah an den Tod des grossen Philosophen im März 1996) periodisch aufgelockert werden sollte. Sei es, dass Fotografien ausgetauscht wurden, dass ich Blumenberg eine besonders gelungene Musikaufnahme (Beethoven, Bach) zusandte oder dass Blumenberg dem Brief ein Buch oder einen Sonderdruck beifügte.

Den Höhepunkt solcher Divertimenti aber bildeten unsere Telefonate. Da Blumenberg ein Nachtmensch war, begannen sie zur späten Stunde und konnten, je nach Laune und Neugier, leicht über Mitternacht hinweglaufen. Vieles und Verschiedenstes kam zur Sprache. Manchmal verfiel Blumenberg in einen schön modulierten Monolog, dessen Ziel ungewiss blieb. Manchmal ging es zügig hin und her, als ob sich der frühere Tennisspieler nochmals auf das Feld von Reiz und Reaktion hätte wagen wollen.

Bei einem dieser Gespräche kam ich auch auf die Universität Zürich zu reden. Ich wollte von Blumenberg wissen, weshalb und unter welchen Vorbereitungen er sich damals – 1967 – um die Nachfolge von Hans Barth beworben hatte.

Barth war bis zu seinem Tod im Februar 1965 Ordinarius für Philosophie und politische Theorie gewesen. Der Inhaber des einzigen Lehrstuhls war kurz nach dem Krieg an die Universität berufen worden. Die entscheidende Qualifikation hatte darin bestanden, dass Barth zuvor als Redaktor am Feuilleton

der «Neuen Zürcher Zeitung» in der Position des furchtlosen Warners aufgefallen war: In Artikeln und Aufsätzen hatte Barth das freiheitliche Gedanken-gut gegen den Ansturm der totalitären Ideologie verteidigt und gestärkt.

Die Bestellung des Nachfolgers hatte sich verzögert. Hermann Lübke hatte den Ruf früh erhalten, dann jedoch zugunsten des Amts eines Staatssekretärs im Bundesland Nordrhein-Westfalen wieder freigegeben. In dem folgenden Interregnum sprang der grosse Hellmuth Plessner als Lehrbeauftragter in die Bresche. Und Plessner war es schliesslich auch, der den damals in Bochum lehrenden Blumenberg zur Bewerbung auf Barths Professur animierte.

So kam es kurz vor der grossen Studentenrevolte, die bald von Paris über Berlin bis nach Berkeley ausgreifen würde, im biedereren Zürich zu einem Concours unter Philosophen. Für das Setting war Diskretion angesagt. Anlässlich einer Form von Miniaturtagung präsentierten sich Blumenberg und ein weiterer Bewerber, Christian Graf von Krockow, dem interessierten Publikum. Damit das Ganze nicht zu sehr nach Wettbewerb roch – damals war Stil keine Schande –, wurde als zusätzlicher Referent Hanno Helbling aufgeboten. Der Redaktor der NZZ für Geschichte und Theologie sollte als der dritte Mann in diesem Kreis ebenfalls zum Thema vortragen und damit für Unverfänglichkeit sorgen. Natürlich wusste jeder-mann, worum es bei dieser Tagung wirklich ging. So naiv waren damals nicht einmal die Zürcher.

Hans Blumenberg als politischer Philosoph? In der Tat. Zürich war aus vielen Gründen verlockend, und dem Begriff des Politischen hatte Blumenberg immer wieder nachgedacht. Die thematische Klammer der Vorlesungen zur Barth-Nachfolge bildeten die Begriffe Frieden, Ordnung, Wirklichkeit und Staat. Hanno Helbling sprach über «Ewiger Friede und zeitliche Ordnung». Graf Krockow behandelte «Die Grenze als anthropologisches und politisches Problem». Hans Blumenberg referierte über «Wirklichkeitsbegriff und Staatstheorie».

Ein paar Monate später, nämlich in Heft 2 vom Mai 1968, druckten die «Schweizer Monatshefte», schon damals tüchtig unterwegs, diese drei Vorträge nach. Es war schwere Kost, die auf die Leserschaft zukam. Hanno Helbling, auch er ein gefürchteter Denker, zeigte sich so klug und gelehrt, wie er nur sein konnte. Eine echte Knacknuss bildete der Text von Hans Blumenberg.

Um einzelnes kann es hier nicht gehen. Blumenberg spiegelte die Wirklichkeit des Staats in konkurrierenden Realitäten und komplexen Herausforderungen, beleuchtete seine prekär gewordene Macht unter den unruhigen Bedingungen der späteren Moderne, kam auf den Kalten Krieg und dessen Aporien zu sprechen und zitierte einen Denker absichtsvoll nicht, der gleichwohl auf bohrende Weise präsent war: Carl Schmitt.

Damit ist noch nicht alles gesagt. Erstens hatte Blumenberg diesen Vortrag eigentlich gar nicht vorgesehen: Anderes – Eingängigeres? – war ur-

spränglich geplant gewesen. Zweitens merkte er rasch, wie er mir viel später dann in jener Nacht erzählte, dass der Auftritt misslungen war. Drittens bestätigte mir Hanno Helbling, der unverdächtige Zeuge, diesen Befund. Man habe gerade noch in Umrissen verstanden, was Blumenberg habe sagen wollen. Viertens kompensierte Blumenberg seine schwere Stunde nachträglich, indem er den «Monatsheften» eine mindestens doppelt so lange Version des Referats zur Verfügung stellte. Sie wurde in diesem Format gedruckt.

Fünftens übermittelte mir Blumenberg auf die eingangs erwähnte Telefonfrage ein Exemplar des besagten Hefts. Sechstens hatte er darauf ein visitenartiges Kärtchen mit dem Aufdruck «Überreicht vom Verfasser» geklebt. Und siebte hatte er das Datum dieser Nummer – «Mai 1968» – unübersehbar ominös mit dem Rotstift markiert. Als wolle Blumenberg unterstreichen, dass die Geschichte nun beglaubigte, was er im Jahr zuvor mit seinem Zürcher Vortrag hellsehtig antizipiert hatte. Der Wirklichkeitsbegriff des Staates war – wieder einmal – von innen her ins Schwanken geraten.

Als Nachfolger Barths wurde übrigens am langen Ende – 1970 – doch noch Hermann Lübke berufen. Ein Glücksfall. Auch wenn mir die Idee, dass der wahrhaft geniale Hans Blumenberg in Zürich – fast – Einzug gehalten hätte, bis heute immer wieder einmal durch den Kopf geht. Zu unserer Korrespondenz in solcher Form wäre es dann allerdings wohl nicht gekommen. ◀

Martin Meyer

ist Publizist. Von 1992 bis 2015 leitete er das NZZ-Feuilleton. Zuletzt von ihm erschienen ist die Erzählung «Corona» (Kein & Aber, 2020).

Zahl des Monats

10 000

Hexenprozesse fanden schätzungsweise in der Schweiz statt – also ein guter Teil der insgesamt etwa 80 000 europäischen Hexenprozesse. Die Prozesse vom 15. bis ins 18. Jahrhundert endeten in der Schweiz für die Angeklagten relativ häufig tödlich, etwa 60 Prozent der Angeklagten wurden hingerichtet oder zu Tode gefoltert. Ihren Höhepunkt erfuhr die Hexenverfolgung in Europa im frühen 17. Jahrhundert.

Die populärste Erklärung für die Hexenverfolgungen der frühen Neuzeit betont die Rolle der vermeintlichen Hexen als Sündenböcke. Demnach wurden sie für das Unheil verantwortlich gemacht, das aus Missernten resultierte. Ebenfalls weit verbreitet ist die These, dass es insbesondere in Regionen zu Hexenverfolgungen kam, in denen lokale Autoritäten in Abwesenheit einer zentralstaatlichen Gewalt nach Gutdünken Recht sprechen konnten.

Eine weitere Hypothese lautet so: In konfessionell umkämpften Gebieten nutzten Vertreter der katholischen und der protestantischen Kirche Hexenprozesse, um die hexengläubige Bevölkerung für sich zu gewinnen, indem sie durch die Verfolgung von Hexen glaubhaft demonstrierten, die Menschen vor dem Werk des Teufels auf Erden schützen zu können. Zu der Hypothese passt die zeitliche und räumliche Verteilung der Prozesse. Vor 1400 sprachen Kirchenvertreter Hexen noch ihre Existenz ab. In den Jahrzehnten der Reformation und Gegenreformation nahmen sie Hexen als allgegenwärtige Bedrohung wahr. Dabei konzentrierte sich die Hexenverfolgung auf Regionen, in denen die beiden Konfessionen um die Vormachtstellung rangen. Die Schweiz und der Süden Deutschlands waren Hochburgen. Konfessionell einheitliche Länder wie Spanien und Italien hatten kaum Hexenprozesse zu verzeichnen.

Anders als die Konfessionskriege endete die jahrzehntelange Praxis der Hexenverfolgung nicht abrupt mit dem Westfälischen Frieden 1648. Dass es 1782 in Glarus zur letzten Hexenhinrichtung Europas kam und nicht noch später, ist gewiss auch der Verbreitung der Ideen der Aufklärung zu verdanken, die uns noch heute davor bewahren, vermeintlich einfachen Erklärungen für schwer Verständliches auf den Leim zu gehen.

Alexander Fink ist promovierter Ökonom und lebt in Leipzig.

CATO

IHRE ARCHE FÜR DIE STÜRME VON HEUTE

Jetzt
am Kiosk

oder unter
cato-magazin.de/bestellen

Ronald Russell Reno betrachtet
die unruhigen Staaten von Amerika

Marco Gallina erinnert die Bund-Länder-
Konferenz an das französische Direktorium

Johannes Huber hat neue Erkenntnisse
über epigenetische Prägungen

CATO

MAGAZIN FÜR NEUE SAISON



No. 2 | 2021

Das Nichts am Ende des Tunnels

Arme Kinder: Gabriele Kuby über die Opfer gesellschaftlichen Umbaus

Seite 33

Bauen, was lebt: Das architektonische Testament Léon Kriers

Seite 72

Uralte Bräuche: Kaiser Wilhelm II. feiert Ostern auf Korfu

Seiten 58 & 61